

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, dem 24. September 2019, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 27. Juni 2019**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3) Einwohnerfragestunde

**Zu 4) Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die
Ausschussarbeit**

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungs-
angelegenheiten**

**Zu 6) Nach- und Umbesetzung von städtischen Gremien und
Funktionsträgern - Antrag der CDU-Fraktion -**

Die CDU-Fraktion stellte mit Datum 01.07.2019 den Antrag für die nächste Sitzung der Stadtvertretung, die bisher unbesetzten Positionen des 2. stellvertretenden Mitgliedes für die CDU in dem Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit und in dem Ausschuss Ordnung, Senioren und Soziales zu besetzen.

Diesem Antrag entsprechend wird empfohlen, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Stadtvertreter Wensierski wird als 2. stellvertretendes Mitglied für die CDU in den Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit gewählt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 46 Abs. 4 GO SH.

Beschlussempfehlung:

Stadtvertreterin Höll wird als 2. stellvertretendes Mitglied für die CDU in den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gewählt.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 46 Abs. 4 GO SH.

Zu 7) Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 19.09.2019 sowie die der Vorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf verwiesen.

Der Hauptausschuss wird der Stadtvertretung voraussichtlich empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 19.09.2019 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung für die Stadt Büdelsdorf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. noch erforderliche werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

**Zu 8) Bericht über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung
(Prüfung der Finanzbuchhaltung)**

Am 26.08.2019 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Büdelsdorf (Kassenprüfung) durchgeführt.

Der der Vorlage des Hauptausschusses am 19.09.2019 als Anlage 2 beigefügte Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9) Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet der ehemals sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Lindenstraße - Kampstraße" der Stadt Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.09.2019, TOP 4 und TOP 5 sowie TOP 15 (nicht öffentlich) verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird in seiner Sitzung am 17.09.2019 voraussichtlich beschließen, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Satzung

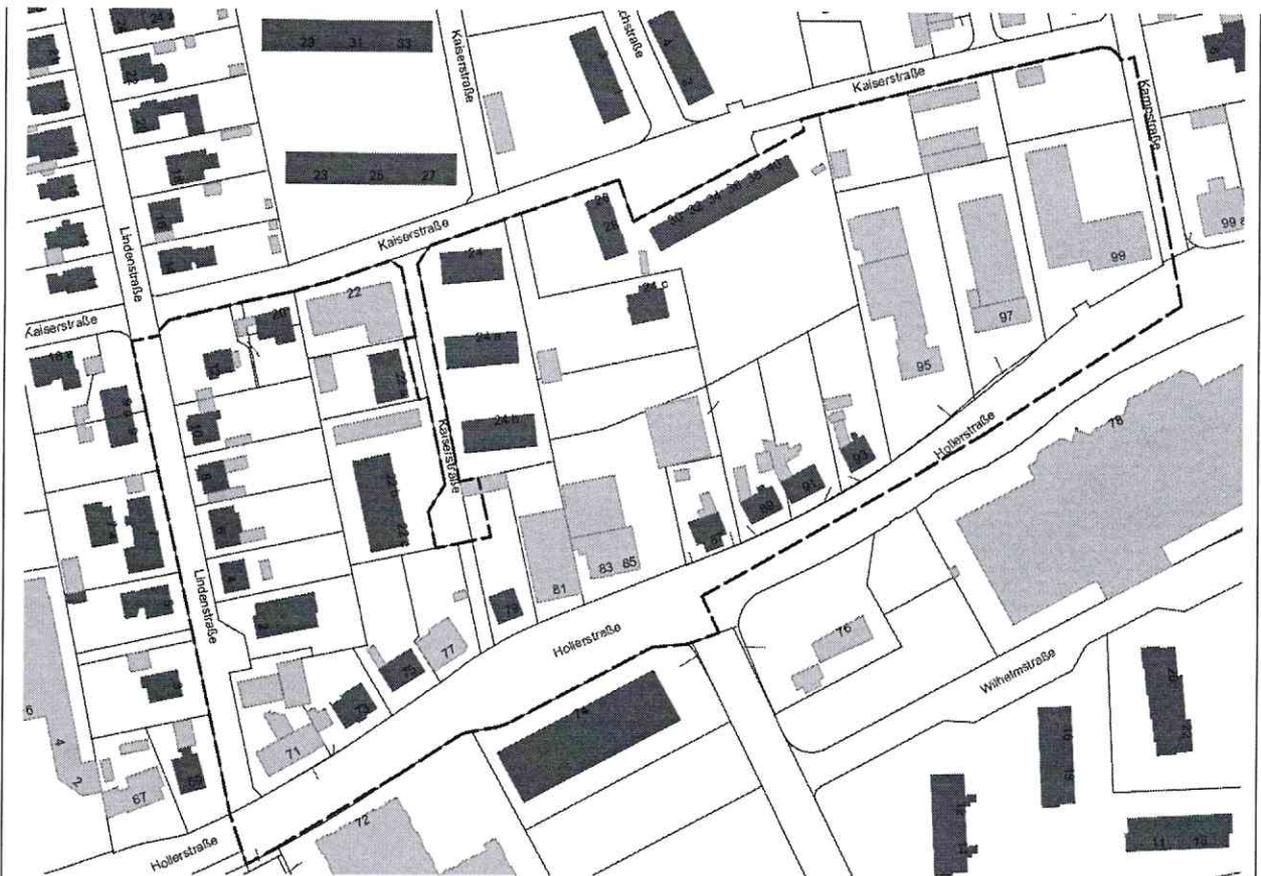
der Stadt Büdelsdorf über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet der ehemals sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Lindenstraße – Kampstraße“

Aufgrund der §§ 17 Abs. 4 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Büdelsdorf vom 16.01.2019 über eine Veränderungssperre für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Lindenstraße – Kampstraße“ wird außer Kraft gesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der außer Kraft gesetzten Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichlung gekennzeichnet.



§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Büdelsdorf, den

(L.S.)

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hinrichs

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung.

Zu 10) Gemeinsame Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Beitritt der Stadt Büdelsdorf -

Inhaltlich wird auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.09.2019, TOP 7 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird in seiner Sitzung am 17.09.2019 voraussichtlich beschließen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Büdelsdorf beabsichtigt:

1.
Gesellschafter der zu gründenden Klimaschutzagentur zu werden.
2.
Einen jährlichen Gesellschafteranteil von 2 Euro pro Einwohner zu zahlen.
3.
Die Regionalmarke zur Kommunikation zu nutzen.
4.
Der Klimaschutzagentur eine(n) zentralen AnsprechpartnerIn zu benennen.

Voraussetzungen dafür sind:

- A.
Das Mitspracherecht wird, wie im GmbH- Gesetz (§47 GmbHG) vorgeschrieben, äquivalent zum Gesellschafteranteil verteilt.
- B.
Die Beteiligung des Kreises an der Klimaschutzagentur.
- C.
Ein/e zentraler AnsprechpartnerIn für die Stadt in der Klimaschutzagentur.
- D.
Das nachhaltige Engagement der Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu tragen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 18 a der Gemeindeordnung.

Zu 11) Fragestunden der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Büdelsdorf, den 13.09.2019



Hinrichs